

Peter Hanke
 Bundesminister

An den
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

ministerbuero@bmimi.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2026-0.527.828

19. August 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Fürtbauer und weitere Abgeordnete haben am 19. Juni 2026 unter der **Nr. 6353/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gleichstellungsziel der UG 34“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Seit wann gibt es das Gleichstellungsziel in der UG 34?*

Das Wirkungsziel in der UG 34 wurde bereits seit der Einführung der Wirkungsorientierung mit dem Bundesvoranschlag (BVA) 2013 aufgenommen.

Zu den Fragen 2, 3, 6 bis 8, 13 und 16:

- *Wie viel Geld wurde bzw. wird in den Jahren 2025, 2026 und 2027 jeweils für die Umsetzung des Wirkungsziels 3 aufgewandt?*
- *Wie viel Prozent des verfügbaren Budgets flossen in die Umsetzung des Wirkungsziels 3?*
- *Wie viel Geld wurde im Vergleich zu den ursprünglichen Budgetansätzen tatsächlich für das Wirkungsziel 3 ausgegeben?*
- *Wie hoch war der Anteil der Verwaltungskosten im Verhältnis zu den direkt wirkungsrelevanten Ausgaben?*
- *An welche Stellen, Organisationen oder Träger flossen die Mittel zur Umsetzung des Wirkungsziels 3 konkret?*
 - a. *Wurden Förderungen oder Aufträge vergeben?*
 - i. *Wenn ja, an wen und in welcher Höhe?*

- *Wie verhält sich der finanzielle Aufwand für Wirkungsziel 3 im Vergleich zu ähnlichen Maßnahmen in anderen Untergliederungen oder auf Länderebene?*
- *Wie wird sichergestellt, dass erzielte Fortschritte im Sinne des Wirkungsziels 3 nach Auslaufen der Mittel nachhaltig bestehen bleiben?*

Eine direkte Verknüpfung von einzelnen Wirkungszielen und Ressourcen ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Hierzu darf ich auf die Website des Bundeskanzleramtes (Wirkungsorientierte Steuerung – Öffentlicher Dienst) sowie auf das Handbuch Wirkungsorientierte Steuerung verweisen (Handbuch Wirkungsorientierte Steuerung).

Im Zuge des jährlichen Monitorings in den Forschungs- und Technologieberichten berichten die zentralen Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen wie z.B. AIT, SAL, FFG usw., welchen Beitrag sie zu Gender und Gleichstellungsförderung in den Einrichtungen beitragen.

Das Wirkungsziel fokussiert auf eine langfristige Zielsetzung, die auch in den oben genannten Maßnahmen zu Beschäftigung und Menschen in FTI verankert sind und in internen Strategiedokumenten wie dem Impact- und Evaluierungsplan langfristig festgelegt sind.

Die Maßnahmen meines Ressorts im Rahmen von Menschen in FTI, die auf Beschäftigung und Unterstützung von (jungen) Menschen, aber auch auf Organisationskultur fokussieren, werden über die FFG im Wettbewerbsverfahren mit internen und externen Bewertungsgremien vergeben.

Zu den Fragen 4 und 5 sowie 9 bis 11 und 15:

- *Welche konkreten Maßnahmen wurden ergriffen, um das Wirkungsziel 3 umzusetzen?*
- *Welche wesentlichen Fortschritte konnten im Sinne des Wirkungsziels 3 erreicht werden?*
- *Welche messbaren Kennzahlen wurden zur Bewertung der Zielerreichung herangezogen?*
- *In welchem Ausmaß wurde das Wirkungsziel 3 tatsächlich erreicht?*
- *Welche Maßnahmen wurden als wirksam eingestuft und welche haben das Ziel verfehlt?*
- *Welche langfristigen Wirkungen werden durch die gesetzten Maßnahmen erwartet?*

Betreffend die in meinem Zuständigkeitsbereich vorgesehenen Maßnahmen und Kennzahlen sowie die Zielerreichung wird einerseits auf das jeweilige Bundesfinanzgesetz und andererseits auf den Bericht zur Wirkungsorientierung an den Nationalrat, welcher jährlich bis spätestens 31. Oktober vom BKA vorgelegt wird, den ergänzenden Ressortbericht des Bundesministeriums für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI) und nicht zuletzt auf die Untergliederungsanalyse des Budgetdienstes zum Doppelbudget 2027/2028 verwiesen.

Zur Unterstützung des Wirkungsziels des Bundesministeriums für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI) setzt mein Ressort auf einen ganzheitlichen Ansatz, der auf Beschäftigung und Unterstützung von (jungen) Menschen in FTI im Rahmen des Themas „Menschen in FTI“ fokussiert. Dabei werden auch gezielte Förderanreize zur Unterstützung von Frauen entlang des gesamten Karrierewegs gesetzt. In der Förderungsvergabe werden sowohl genderspezifischer Aspekte im Projekthalt als auch bei der Zusammensetzung des

Projektteams im Rahmen der Bewertungskriterien berücksichtigt. Gemeinsam mit der FFG wird an Maßnahmen zur Steigerung des Anteils der Projektleiterinnen und von Frauen in Bewertungsgremien (Jurys der FFG) gearbeitet. Die Vorbildwirkung erfolgreicher Forscherinnen sowie ihre stärkere Repräsentanz in Führungs- und Entscheidungspositionen werden durch mein Ressort ebenfalls unterstützt. Mit der neuen Initiative „Diversitec – Leading Innovation“ sollen Unternehmen bei der Weiterentwicklung ihrer Führungs- und Organisationskulturen unterstützt werden.

Eine große Zahl der festgelegten Maßnahmen im FTI-Pakt 2027-2029 setzt mein Ressort um und trägt damit insbesondere zu Handlungsfeld 1.3.1 „Humanressourcen entwickeln und fördern“ bei. Die Maßnahmen laut FTI-Pakt werden im Teilheft der UG 34 exemplarisch dargestellt.

Trotz der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist die Zahl der Beschäftigten im F&E-Bereich des Unternehmenssektors 2024 um 8,5 % gestiegen. Gleichzeitig besteht weiterhin eine hohe Nachfrage nach qualifiziertem F&E-Personal.

Gut qualifizierte Menschen sind essentiell, um Spitzenleistungen im FTI-Bereich zu erbringen, den Innovations- und Wirtschaftsstandort zu stärken und die grüne und digitale Transformation zum Vorteil der Gesellschaft zu gestalten. Die Förderung anwendungsorientierter FTI-Vorhaben in Unternehmen sowie FTI-Kooperationen im Rahmen von Forschungsprojekten an der Schnittstelle von Wissenschaft und Wirtschaft und die Basisfinanzierung für die zentralen Forschungseinrichtungen AIT und SAL leisten dazu einen wesentlichen Beitrag und wirken langfristig, indem Wissen transferiert und Kompetenzen aufgebaut werden können, sowie die Entwicklung von hoch qualifiziertem FTI-Personal unterstützt wird.

Zu Frage 12:

- *Gibt es externe Evaluierungen oder Berichte, die die Zielerreichung von Wirkungsziel 3 unabhängig bestätigen?*

Hinsichtlich der Evaluierung darf ich auf den Bericht zur Wirkungsorientierung an den Nationalrat, welcher jährlich bis spätestens 31. Oktober vom BKA vorgelegt wird, und den ergänzenden Ressortbericht des BMIMI verweisen.

Zu Frage 14:

- *Wurden Alternativen zur gewählten Umsetzungsstrategie geprüft?*
 - a. *Wenn ja, warum wurden diese verworfen?*

Die Überarbeitung von Wirkungszielen und Maßnahmen sowie der Struktur der Darstellung stellt einen längerfristigen und umfassenden Prozess dar. Entsprechend den Empfehlungen der Wirkungscontrollingstelle des Bundes, des Unterausschusses des Budgetausschusses sowie des Budgetdienstes des Parlaments wird im Vorfeld der Erstellung der wirkungsorientierten Angaben ein Prozess zur Überarbeitung der Wirkungsziele, Maßnahmen sowie der Struktur der Darstellung gestartet. Das Ergebnis ist im jeweiligen Bundesfinanzgesetz ersichtlich.

Die aktuelle Umsetzungsstrategie zur Förderung von Beschäftigung und Gleichstellung in FTI wird regelmäßig und systematisch reflektiert. Grundlage hierfür sind wissenschaftliche Studien, Evaluierungen bestehender Förderprogramme sowie Berichte der zuständigen Förderagenturen. Die Ergebnisse und Empfehlungen dieser Analysen werden kontinuierlich ausgewertet, um neue Herausforderungen zu identifizieren und den Bedarf für strategische Anpassungen zu prüfen. Auf Basis der gewonnenen Evidenzen erkennt mein Ressort alternative Ansätze, pilotiert diese und überführt sie im Erfolgsfall in die Umsetzung.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Hanke

